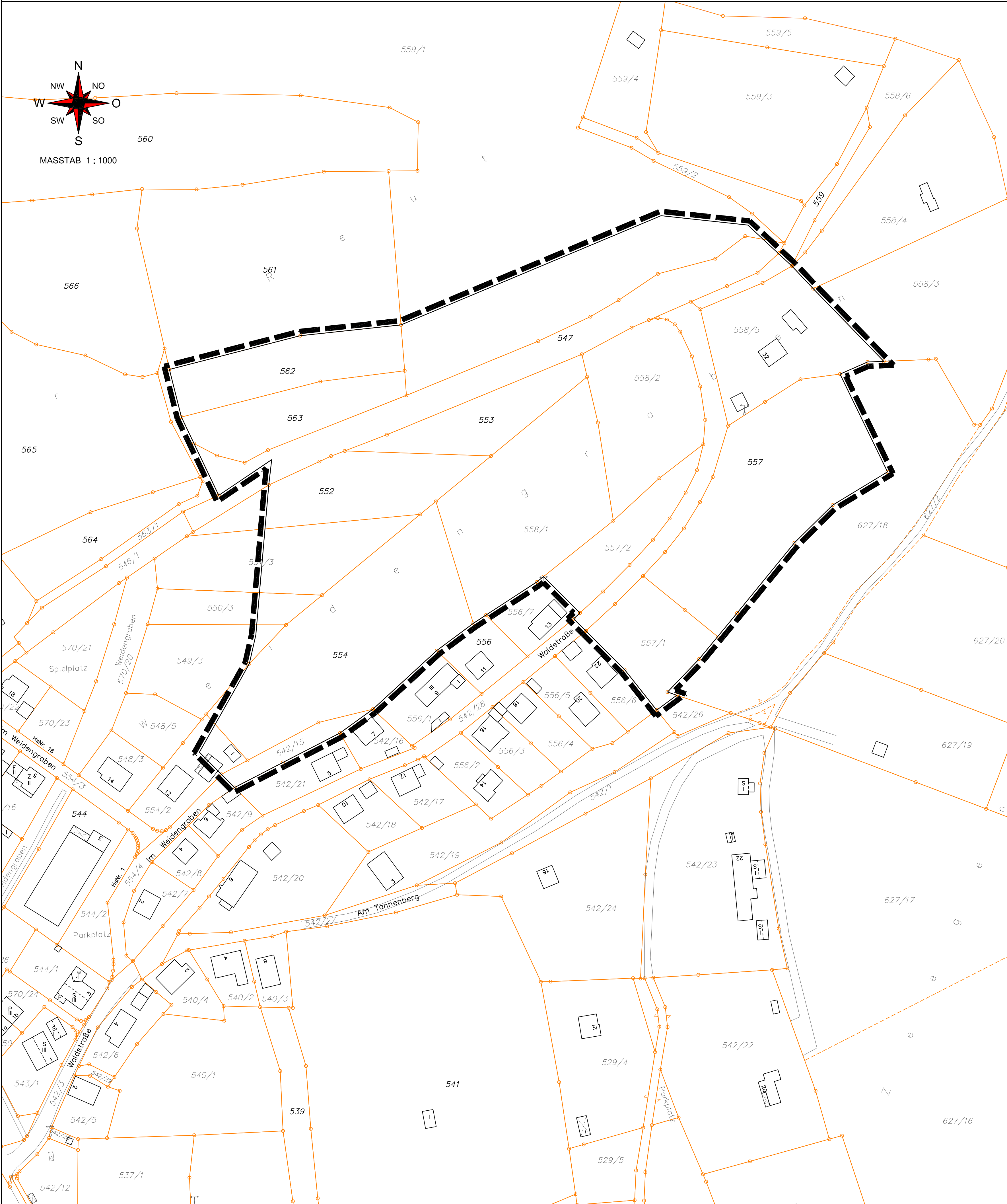




GEMEINDE  
STRULLENDORF  
LANDKREIS  
BAMBERG

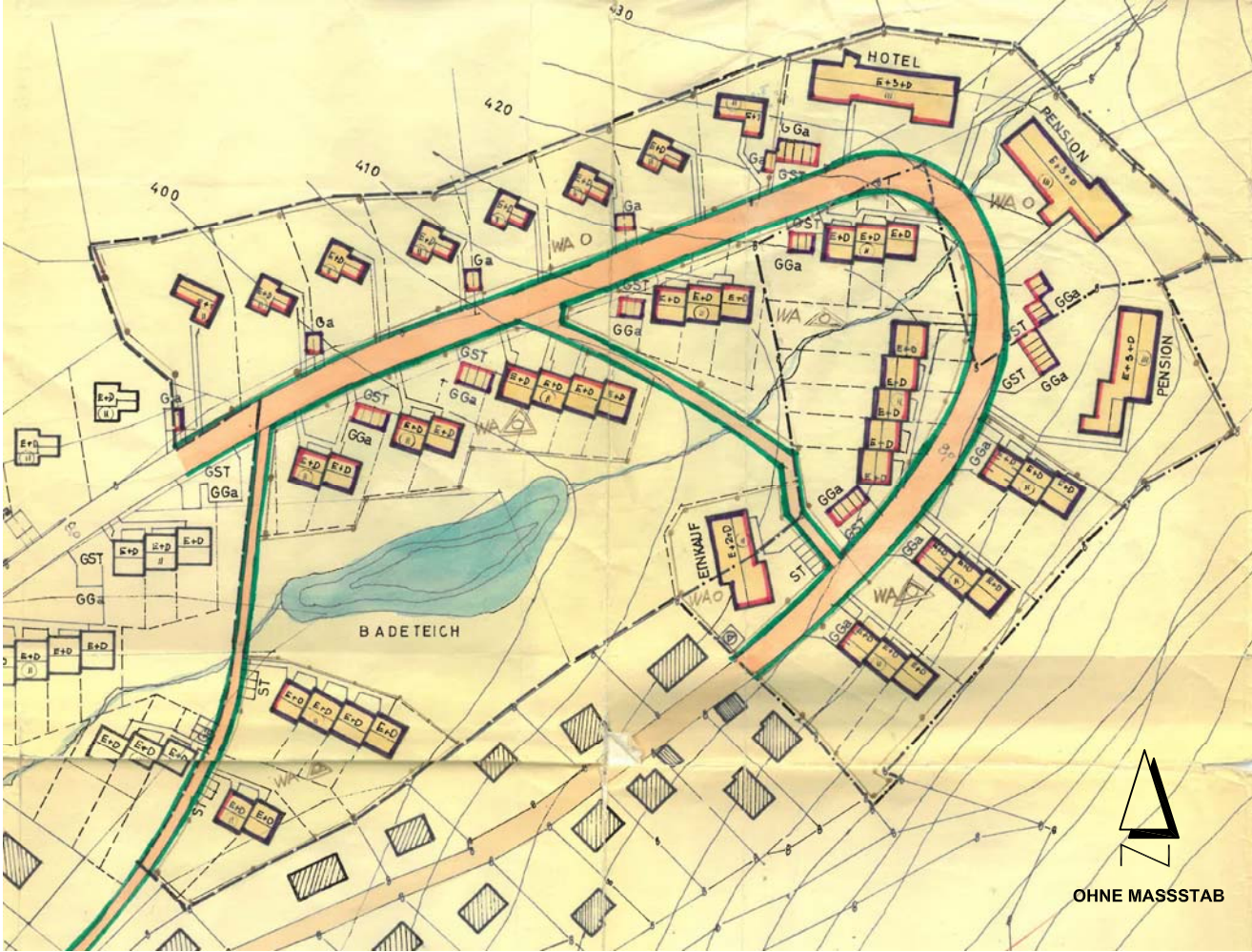
AUFHEBUNG  
BEBAUUNGSPLAN  
IM WEIDENGRABEN  
ZEEGENDORF



VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

— Grenze des Aufhebungsbereiches  
Der Bebauungsplan "Im Weidengraben", Zeegendorf, rechtskräftig seit 09.06.1969, wird in all seinen Bestandteilen aufgehoben.

PLANZEICHNUNG  
BEBAUUNGSPLAN "IM WEIDENGRABEN"  
(rechtskräftig seit 09.06.1969)



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Weidengraben", Zeegendorf, Gemeinde Strullendorf, wird im Regelverfahren aufgestellt.
- Die Gemeinderat von Strullendorf hat am 25.11.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Im Weidengraben" in Zeegendorf aufzuheben. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.12.2024 hat in der Zeit vom 16.12.2024 bis 29.01.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.12.2024 hat mit Schreiben vom 13.12.2024 bis 29.01.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.07.2026 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Strullendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Weidengraben", Zeegendorf, Gemeinde Strullendorf, gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Strullendorf, den ..... (Siegel)

1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Weidengraben", Zeegendorf, Gemeinde Strullendorf, wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten. Die Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Weidengraben", Zeegendorf, Gemeinde Strullendorf, mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Strullendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Strullendorf, den ..... (Siegel)

1. Bürgermeister

AUFHEBUNG  
BEBAUUNGSPLAN  
IM WEIDENGRABEN  
ZEEGENDORF

GEMEINDE STRULLENDORF  
LANDKREIS BAMBERG



Kartengrundlage: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

BAMBERG, 09.12.2024  
14.07.2026

ENTWURFSVERFASSER



BFS+ GmbH  
Büro für Städtebau und Bauleitplanung  
Hainstraße 12, 96047 Bamberg  
Tel. 0951 59393  
Fax 0951 59593  
info@bfs-plus.de

TEAM 4  
www.team4-planung.de

Landschaftsarchitekten  
und Stadtplaner GmbH  
info@team4-planung.de

